

Gewalt und Erinnerung. Die „Gegenwart der Vergangenheit“ im nordossetisch-inguschetischen Gewaltkonflikt

Violence and Remembrance. The Presence of the Past in the Ingush-Ossetian Armed Conflict

Dana Jirouš

Abstract

This paper analyzes processes of remembrance as a legitimizing resource in the mobilization process of the Ingush-Ossetian violent conflict (1992). The analysis of collective remembrance in this conflict shows that there are four principles that the Ingush conflict actors use in order to legitimize their claims to the territory of Prigorodnyj Rajon. These four principles are also found in the narratives of former inhabitants of the disputed territory. The study shows that narratives of the inhabitants' parents or grandparents complete and strengthen the publicly used memory-based arguments. Reasoning based on collective remembrance is particularly convincing when public representations of the past (collective memory) overlap with individual and communicative remembrance. In addition, processes of communicative remembrance do not only transfer concrete representations of past events but also emotions from one generation to the next that the latter adopt against the background of their own experiences. In conclusion, to contain violent conflicts one has to consider processes of remembrance as potentially mobilizing factors in the escalation of ethnic conflicts. Doing this it is essential to look at collective remembrance at societal level as well as individual and communicative remembrance.

Keywords

Kollektive Erinnerung – individuelle Erinnerung – Konfliktmobilisierung – Nordossetien – Inguschetien

Einleitung

„Für die Inguschen sind es nicht einfach nur ein Territorium und Siedlungspunkte, sondern es ist die historische Wiege des inguschetischen Volks, mit deren Verlust es sich niemals abfinden wird!“ (Ohne Autor November 1991).¹

„[...] ‚ich werde meinen Kindern weitergeben: das ist unser, das müssen wir zurück erlangen.‘ So sagte mein Großvater zu meinem Vater, und mein Vater sagte zu mir: ‚Das ist unser Land und wir sollen es zurückholen.‘ Für die Inguschen ist das Land das Allerheiligste, es ist unser Leben. Und wir geben niemals einen Zentimeter Land auf! [...] Warum? Weil wir recht haben und das Recht auf unserer Seite ist. Wir wollen das Unrige, Fremdes

¹ Im Original: „Dlja ingušej čto ne prosto territorija i naselennye punkty, a istoričeskaja kolybel' ingušskogo naroda, s poterej kotorych on nikogda ne smiritsja!“

wollen wir nicht, wir fordern nur unseres, das was Gott uns gegeben hat“ (Jirouš 01.03.2009a, 4).²

Die beiden vorangestellten Zitate spiegeln die Forderungen eines Kollektivs (der Inguschen) auf ein spezifisches Territorium (den Prigorodnyj Rajon) wider. Das erste Zitat stammt aus einer Zeitung, die Anfang der 1990er Jahre von einer Gruppe in Inguschetien herausgegeben wurde, die sich für die Angliederung des nordossetischen Prigorodnyj Rajons an die russländische Föderationsrepublik Inguschetien einsetzte. Das zweite Zitat ist einem Interview mit einem ehemaligen Bewohner des umstrittenen Territoriums entnommen.

Die beiden Zitate weisen auf spezifische Varianten kognitiver Prozesse hin: Sie begründen beide den territorialen Anspruch auf der Grundlage von Erinnerung. Im ersten Zitat erinnert eine Zeitung die inguschetischen LeserInnen daran, dass das umstrittene Territorium ihre „historische Wiege“ sei. Es bildet einen Akt des kollektiven Erinnerns ab. Das zweite Zitat verdeutlicht hingegen die intergenerationelle Weitergabe des territorialen Anspruchs. Hier zeigt sich ein Beispiel kommunikativen Erinnerns.³

Die historische Argumentation in den beiden Zitaten ist typisch für die Argumentationsweise in der Konfliktmobilisierung des nordossetisch-inguschetischen Konflikt. In meinem Beitrag gehe ich vor diesem Hintergrund der Frage nach, wie verschiedene Ebenen des Erinnerns als legitimatorische Ressource für die Konfliktmobilisierung im nordossetisch-inguschetischen Gewaltkonflikt eingesetzt und rezipiert werden.

Eine Grundvoraussetzung für die Einhegung von Gewalt ist ein besseres Verständnis individueller Wahrnehmungsmuster in ethnisierten Gewaltkonflikten.⁴ Zwar haben ethnisierte Konflikte immer eine strukturelle Grundlage (Esser 1996, 876). Bei ihrer Austragung steht jedoch nicht die Verhandlung gegensätzlicher Interessen im Vordergrund, sondern die Auseinandersetzung über Identitätsfragen und Erinnerungen. Damit ein solcher Konflikt in der Bevölkerung Akzeptanz und Unterstützung erfährt, müssen die beteiligten Akteure den Konflikt zunächst als solchen wahrnehmen und in Einklang mit ihrer Perzeption der gesellschaftlichen Verhältnisse bringen (Bollerup, Christensen 1997, 261). So müssen die Konfliktakteure ihre Forderungen argumentativ legitimieren, und zwar sowohl mit Blick auf Angehörige der gegnerischen als auch der „eigenen“ Konfliktpartei und gegebenenfalls auch, um einflussreiche externe Akteure von ihrem Anliegen zu überzeugen. Die Legitimation politischer Forderungen und die Generierung von Unterstützung für die jeweiligen Anliegen ist ein zentraler Bestandteil von Mobilisierungsprozessen.⁵ Erinnerung nimmt in derartigen Prozessen häufig einen wichtigen Stellenwert ein (Brunnbauer 2002; Schwab-Trapp 2002). Die genaue

² Im Original: „[...] ja budu svoim detjam peredavat': èto naše, eto nado vernut'. Tak moj ded skazal moemu otcu, moj otec mne skazal: èto naša zemlja, i my ee dolžny zabrat'. Dlja ingušej zemlja – èto samoe svjatoe, èto naša žizn'. I my ni odin santimetr našej zemli ne ostavim nikomu nikogda! [...] Počemu? Potomu čto my pravyy, i pravda na našej storone. My chotim svoe, my čužogo ne chotim, my tol'ko trebuem našego, to čto bog nam dal.“

³ Zu den verschiedenen Ebenen des Erinnerns siehe unten und vgl. Langenohl 2000 sowie Assmann 2002.

⁴ Ich bezeichne den zu untersuchenden Konflikt als ethnisiert, da der oftmals alternativ hierzu verwendete Begriff der „ethnischen Konflikte“ (ethnic conflicts) suggeriert, dass entweder Gegenstand, Thema oder Konfliktparteien „Ethnien“ bzw. „ethnisch“ seien. Die Vorstellung von ethnischen Gruppen und Konflikten zwischen ihnen, setzt meinem Verständnis nach jedoch die Konstruktion ethnischer Gruppen durch eine entsprechende Geschichtsschreibung und Erinnerung voraus. Konflikte sind immer in erster Linie Interessenkonflikte. Die Interessen der Beteiligten sind dabei nicht immer offensichtlich und stehen bei der Konfliktaustragung nicht notwendigerweise im Vordergrund. Die Bezeichnung „ethnisierte Konflikte“ weist darauf hin, dass die Abgrenzung der Konfliktparteien als „Ethnien“ kritisch betrachtet werden muss, wenn individuelle Handlungslogiken in den Blick genommen werden sollen (Brubaker 2004, 10).

⁵ Als Mobilisierung bezeichne ich die Generierung von Unterstützung breiter Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf bestimmte Herrschende, politische Systeme und politische Forderungen. Konfliktmobilisierung beinhaltet darüber hinaus den Versuch der Aktivierung bestimmter Bevölkerungsschichten zum (gewaltsamen) Handeln. Mobilisierungsprozesse sind meiner Auffassung nach häufig keine systematisch geplanten, intentional gesteuerten Prozesse. Vielmehr sind verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Motiven an Mobilisierungsprozessen beteiligt. Auch bedingen strukturelle und kulturelle Kontextfaktoren den Erfolg von Mobilisierung.

Funktions- und Wirkungsweise von Erinnerungsprozessen in der Konfliktmobilisierung wurde bislang jedoch nur unzureichend untersucht.

Im vorliegenden Beitrag widme ich mich daher der Rolle und Funktionsweise von kognitiven Prozessen⁶, und im speziellen von Erinnerungsprozessen, als legitimatorische Ressource für Konfliktmobilisierung. Dabei beschränke ich mich auf die Darstellung und Wahrnehmung von Mobilisierungsdiskursen, ohne zu untersuchen, wie und wann dadurch Mobilisierung hervorgerufen wurde. Als Fallbeispiel dient der nordossetisch-inguschetische Konflikt, ein Territorialkonflikt innerhalb der Russländischen Föderation, der 1992 gewaltsam eskalierte.⁷ Im Mittelpunkt des Konflikts stand die Forderung nach einer Rückgabe des Gebiets Pri-gorodnyj Rajon und eines Teils der nordossetischen Hauptstadt Vladikavkaz an die Republik Inguschetien. Diese Forderung begründeten die Konfliktpartei historisch.⁸ Interessant an der Untersuchung von Erinnerungsprozessen ist jedoch nicht nur die öffentliche Nutzung von Vergangenheitsbezügen zu legitimatorischen Zwecken.⁹ Die Ergebnisse der Erinnerungsforschung legen nahe, auch andere Ebenen des gesellschaftlichen Erinnerns zu untersuchen. So erfahren das öffentliche, kollektive Erinnern und die erinnerungspolitischen Handlungen eine Ergänzung durch individuelles Erinnern und Prozesse des kommunikativen Erinnerns, wie sie in Familien und Freundeskreisen stattfinden. An dieser Stelle treffen Individuum und Gesellschaft aufeinander, werden die Geschichten der oder des Einzelnen mit der Geschichte der jeweiligen Wir-Gruppe verbunden. Im vorliegenden Aufsatz widme ich mich dem Zusammenspiel von kollektivem, individuellem und kommunikativem Erinnern und dessen Bedeutung für die Legitimation der Interessen der inguschetischen Konfliktpartei im Konflikt. Ich arbeite heraus, dass die Legitimation der territorialen Forderungen im Namen der Wir-Gruppe (der Inguschen) in der inguschetischen Bevölkerung Akzeptanz und Unterstützung fanden, da der kollektive Anspruch auf das Territorium bei vielen ein individuelles Pendant in der Beanspruchung von ehemaligem Familienbesitz (Häuser, Grundstücke) fand. Die Begründung territorialer Zugehörigkeit über erinnerungspolitische Argumente wurde entsprechend durch Erzählungen der Familiengeschichte ergänzt. Somit waren kollektive und individuelle Interessen auch in ihrer Begründung eng verbunden. Darüber hinaus zeigt sich, dass mit den individuell erinnerten und den familiär weitergegebenen Erinnerungen Emotionen verbunden waren, die auf diese Weise von Generation zu Generation transportiert und vor dem Hintergrund individueller Erlebnisse und Erfahrungen weiter transformiert werden.

Funktionen und Wirkungsweisen von Erinnerung

Erinnerung ist ein schwer zu fassender, oftmals ungenau benutzter Begriff insbesondere für politikwissenschaftliche Fragestellungen. Unter Erinnerung verstehe ich die (Re)konstruktion einer Auswahl von vergangenen Erlebnissen und Erfahrungen. Anders gesagt, bezeichnet Erinnerung den Umgang mit der Vergangenheit aus der Gegenwart heraus, um Gegenwart und Zukunft im Sinne der handelnden Akteure zu gestalten (Gudehus et al. 2010, 8).

⁶ Der Begriff der Kognition geht auf das lateinische Wort „kognitiv“ zurück, das mit „bemerken“ oder „erkennen“ zu übersetzen ist. Kognition wird verschieden definiert – als „Fähigkeiten des Menschen, die es ihm ermöglichen sich in der Welt zu orientieren und sich an seine Umwelt anzupassen“ (Ohne Autor 2009). Kognition bezeichnet „den Prozess, durch den der Organismus Informationen oder ‚Kenntnisse‘ über Objekte der Umwelt und die Beschaffenheit der Realität erwirbt. Dazu gehören die Aktivitäten des Wahrnehmens, Denkens, Vorstellens, Lernens, Urteilens usw.“ (Klima 2011). Auch Erinnerung und sich Erinnern ist Teil kognitiver Prozesse (Ohne Autor 2009; Zimbardo 1992, 304).

⁷ Der Begriff „Russländische Föderation“ betont im Gegensatz zum Begriff „Russische Föderation“ die ethnische Vielfalt der Bewohnerinnen und Bewohner. Im Russischen wird zwischen „russkij“ (russisch, im Sinne von ethnisch russisch) und „rossijskij“ (russländisch) unterschieden. In der russischen Sprache wird die Russische Föderation als „Rossijskaja Federacija“, also, wörtlich übersetzt als „Russländische Föderation“, bezeichnet.

⁸ Marc H. Ross weist auf die Besonderheit des postsowjetischen Raums als Untersuchungsgegenstand hin, wenn es gilt, die Rolle von „Kultur“ in der Konfliktmobilisierung zu untersuchen: „It is, however, in Eastern Europe and the former Soviet Union where we perhaps have the most to learn about the political manipulation of cultural symbols and rituals and their sometimes disastrous consequences“ (1997, 310).

⁹ Ein Beispiel für erinnerungspolitisches Handeln im Konflikt analysiert Michael Schwab-Trapp in seiner Studie zur Legitimation von Auslandseinsätzen der Bundeswehr im ehemaligen Jugoslawien mithilfe von Geschichtsbildern (Schwab-Trapp 2002).

Im Folgenden untersuche ich die gesellschaftlichen Funktionen von Erinnerungsprozessen und führe eine Unterscheidung zwischen kollektivem, individuellem sowie kommunikativem Erinnern ein, um darauf aufbauend die Rolle von Erinnerung als Ressource für Konfliktmobilisierung zu analysieren.

Eine für gesellschaftliche Konflikte zentrale Funktion von Erinnerung besteht in der Legitimation aktueller Gegebenheiten sowie politischer Forderungen und Handlungen. So legitimieren bestimmte Geschichtsdarstellungen Macht- und Ressourcenverteilungen. Ebenso nutzen politische Eliten Vergangenheitsbezüge als Argument in politischen Auseinandersetzungen und als Mobilisierungsressource für die Unterstützung ihrer Ziele durch verschiedene Bevölkerungsgruppen.¹⁰ Diese gezielte Nutzung von Geschichtsdeutungen, also „die Strategie, Politik durch Geschichte zu legitimieren“ (Kohlstruck 2004, 178) bezeichne ich angelehnt an Michael Kohlstruck als Erinnerungspolitik.¹¹ Eine weitere zentrale Funktion von Erinnerung in ethnisierten Konflikten besteht in der Herausbildung und/oder Stärkung der Vorstellung einer bestimmten Gruppe, in deren Namen Forderungen erhoben werden. Ebenfalls über Erinnerung erfolgt die individuelle Vergemeinschaftung innerhalb der „Gruppe“.¹² Gruppenzusammenhalt – insbesondere von „nationalen Gruppen“ – basiert auf der Vorstellung einer gemeinsamen und möglichst weit zurückliegenden Vergangenheit (Schenk 2004, 18). Für politisches Handeln braucht es ein „Wir“, das sich als politische Einheit versteht. Mithilfe von Vergangenheitsbezügen kann dieses „Wir“ besonders gut konstituiert werden (Kohlstruck 2004, 176; König 2008, 184).

Im Fall eines Intergruppenkonflikts ist die Herausbildung einer Gruppe, in deren Namen bestimmte Forderungen gestellt werden, ein zentrales Element. Diese Forderungen richten sich in der Regel an eine andere Gruppe. Im Falle ethnisierter Konflikte sind die Antagonisten ethnisch oder national definierte Gruppen. Sie sind vorgestellte Kollektive, die in diskursiven Prozessen hergestellt werden (oder worden sind). Individuen fühlen sich ihnen zugehörig und entwickeln Bereitschaft, im Namen ihrer jeweiligen „ethnischen Gruppe“ zu handeln. Ich gehe davon aus, dass nur Individuen handeln können, nicht aber Gruppen (vgl. auch Brubaker 2004, 11). Das Handeln der Individuen kann jedoch gemeinschaftlich erfolgen und/oder als Handeln im Namen einer Gruppe wahrgenommen und deklariert werden. Die Legitimation von Mobilisierung in ethnisierten Konflikten bezieht sich dementsprechend in der Regel auf (vermeintliche) Gruppeninteressen. Die Kluft zwischen Gruppe und Individuum kann im Rahmen der Konfliktmobilisierung überwunden werden.

In der Legitimation von Mobilisierungsprozessen ethnisierter Gewaltkonflikte ist der Rückgriff auf „Geschichte“ ein wichtiges Element (Garagozov 2006; Langenohl 2001; Shnirelman 2001; Wilmer 2002). Gerade mithilfe von Vergangenheitsbezügen lassen sich der Gruppenzusammenhalt stärken und die jeweiligen Forderungen begründen. Durch historische Narrative wird damit eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschaffen, die jedes Individuum in einen größeren Kontext einbettet. Im Rahmen der eigenen Lebensgeschichte, die oft eng verknüpft mit der Gruppengeschichte erscheint, artikulieren und rechtfertigen die einzelnen Akteure ihre jeweiligen Interessen. Denn auch für den Erinnerungsprozess gilt: Akteure erinnern sich individuell, aber immer zugleich vor dem Hintergrund der

¹⁰ Grundsätzlich lassen sich drei verschiedene Legitimierungsfunktionen von Erinnerung unterscheiden: Erstens, die Legitimation politischer Ordnungen, was besonders in Zeiten eines Systemwandels sichtbar und brisant wird. Zweitens – und ebenfalls für Umbruchzeiten relevant – erfolgt die Legitimation politischer Herrschaft bestimmter Personen oder Personengruppen über Erinnerung. Und drittens können Vergangenheitsbezüge zur Legitimation aktueller politischer Forderungen und Entscheidungen herangezogen werden (Bock 2000; Kirsch 1999; Kohlstruck 2004; König 2008; Schwellung 2008).

¹¹ Von dieser Auseinandersetzung mittels Geschichte ist Geschichtspolitik als Auseinandersetzung um Geschichtsdarstellungen zu unterscheiden sowie vor allem als identitätsstiftender Modus (Bouvier, Schneider 2008, 7; Wolfrum 1996, 377).

¹² Der Begriff der Vergemeinschaftung geht auf Max Weber zurück (Weber 1985, 21–25, vgl. auch Lichtblau 2000). Er unterscheidet zwischen „Vergesellschaftung“ als „Beziehungen, in denen Interessen die entscheidende Rolle spielen“ und „Vergemeinschaftung“, „bei der die Zusammengehörigkeit durch Gefühle, Glauben und Traditionen gestiftet wird“ (König 2008, 364).

erinnerten Familiengeschichte und eines gesellschaftlichen Erinnerungsrahmens (Assmann 2002; Erll 2005, Jarausch 2002; Langenohl 2000; Welzer 2002).

Diesen gesellschaftlichen Erinnerungsrahmen bildet das kollektive Erinnern als

„eine Art Oberbegriff für all jene Vorgänge organischer, medialer und institutioneller Art, denen Bedeutung bei der wechselseitigen Beeinflussung von Vergangenem und Gegenwärtigem in soziokulturellen Kontexten zukommt. [...] Das kollektive Gedächtnis ist keine Alternative zur Geschichte, es ist auch kein Gegenpol zur individuellen Lebenserinnerung, sondern es stellt den Gesamtkontext dar, innerhalb dessen solche verschiedenartigen kulturellen Phänomene entstehen“ (Erll 2005, 5f.).

Kollektives Erinnern ist eng verbunden mit dem zugehörigen Kollektiv: Das Kollektiv konstituiert sich durch den Erinnerungsprozess und ist gleichsam Träger der Erinnerung (Assmann, Frevert 1999, 41f.). Die damit verbundene Vorstellung der sozialen Bedingtheit von Erinnerung geht auf den Soziologen Maurice Halbwachs zurück. So bilden Menschen ihre Erinnerungen stets in Interaktion mit anderen Menschen und innerhalb bestimmter sozialer Konstellationen heraus. Diese konzeptualisierte Halbwachs als „cadres sociaux“ (Halbwachs 1991 [1925]): Individuen erinnern sich im Rahmen eines bestimmten sozialen Kontextes, gleichzeitig wird der soziale Kontext durch die Einordnung von gegenwärtigen Ereignissen in den eigenen Erfahrungshintergrund und in historische Zusammenhänge geprägt.¹³

Sich erinnern ist also zunächst immer eine individuelle Handlung, die jedoch zum einen innerhalb eines spezifischen sozialen und kulturellen Kontexts vollzogen wird und die zum anderen gemeinschaftlich und/oder repräsentativ erfolgen kann. Das unmittelbare Erinnern von selbst-Erlebtem bezeichnet man als episodisches Erinnern. Davon zu unterscheiden ist das Erinnern an „Angelesenes und Gelerntes“ – semantisches Erinnern (Assmann, Frevert 1999, 35). Individuen erinnern sich innerhalb eines bestimmten (Denk-)Rahmens, und sie tun dies häufig gemeinsam mit anderen. Im Laufe von Erinnerungsprozessen kristallisieren sich gemeinsame Bezugspunkte und Deutungsmuster heraus. Da kein ausschließlich individuelles Erinnern existieren kann (Halbwachs 1991 [1925], 31), ziehen Jan und Aleida Assmann es vor, vom kommunikativen Gedächtnis zu sprechen.¹⁴ Dieses entsteht in alltäglicher Interaktion, die durch räumliche Nähe, gemeinsame Lebensformen und geteilte Erfahrung zustande kommt (Assmann 1992; Assmann, Frevert 1999, 36).¹⁵

Ich gehe davon aus, dass beim individuellen Erinnern immer diese verschiedenen Ebenen zu finden sind. Individuelle Erzählungen über die Vergangenheit sind demnach, erstens, geprägt durch eigenes Erleben (individuelles Erinnern), gehörte Geschichten (die Erinnerungen anderer, kommunikatives Erinnern) und gelernte Geschichte (Aspekte des kollektiven Erinnerns). Sie bilden, zweitens, alle diese Ebenen des Erinnerns ab, indem die sich erinnernden Individuen aus der jeweiligen Gegenwart heraus eine Auswahl von Vergangenheitsbezügen treffen.

Da das kommunikative Erinnern eine besonders prägende Wirkung auf die individuelle Wahrnehmung hat, gehe ich an dieser Stelle ausführlicher auf diese Erinnerungsebene ein: Eine typische Form kommunikativen Erinnerns stellt die Erinnerung in der Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis dar.¹⁶ Kommunikatives Erinnern kennt keine spezialisierten

¹³Die Nutzung des Begriffs „kollektives Gedächtnis“ im Deutschen geht insbesondere auf Lutz Niethammer (1985[1980]) zurück. Für eine kritische Auseinandersetzung siehe auch Niethammer 2000.

¹⁴Inspiziert von Maurice Halbwachs prägen insbesondere Jan und Aleida Assmann den „Gedächtnisbegriff“ und unterschieden verschiedene Ebenen des Gedächtnis. Ich verwende jedoch vornehmlich den Erinnerungsbegriff, der weniger statisch ist und besser die Prozesshaftigkeit sowie die Handlung von Konstruktion und Rekonstruktion beschreibt.

¹⁵Auch Astrid Erll weist auf wechselseitige Beeinflussungen von „kollektivem“ und „individuellem“ Gedächtnis hin: das Individuum erinnert sich als Teil einer Gruppe, und das Gedächtnis der Gruppe offenbart sich in den individuellen Gedächtnissen (Erll 2005, 15f.).

¹⁶Die Erinnerung der Familie als „strukturell integrierte und kulturell eingespielte Form der sozialen Kleingruppe kann stellvertretend für alle Formen kollektiver Erinnerung stehen, die sich maßgeblich durch interaktionale Kommunikation vollziehen. Im Widerspruch zu Halbwachs, der die interaktionale

Akteure, ist thematisch nicht festgelegt und erfolgt unorganisiert. Im Zentrum steht ein Rekonstruktionsprozess von Vergangenem zwischen unterschiedlichen und prinzipiell gleichberechtigten Akteuren. Am Beispiel des Erinnerns innerhalb der Familie lassen sich die Eigenschaften kommunikativer Erinnerungsprozesse sichtbar machen: Familien erinnern nicht an eine klar umgrenzte Anzahl von Geschichten, sondern an Episoden, die meist einen Zusammenhang mit den Familienmitgliedern aufweisen (Welzer 2002, 149; Welzer et al. 2003, 18f.). Erinnerung in der Familie ist ein Prozess zur Rekonstruktion der Vergangenheit, bei dem ein besonderes „Wir-Gruppengefühl“ daraus entsteht, dass eine gemeinsame Vergangenheit und somit gemeinsame Bezugspunkte vorhanden sind und thematisiert werden. Die Vergegenwärtigung von Familiengeschichten findet häufig beiläufig statt. Sie bedarf keines festen Rahmens und keiner festen Zeit, sondern die Kommunikation über Vergangenheit entsteht zufällig innerhalb von Alltagssituationen (Welzer 2002, 16). Jedes Mitglied einer sozialen Gruppe ist Träger und Akteur von Erinnerung. Die Intentionalität des Erinnerungshandelns auf dieser Ebene ist begrenzt. Zwar verbinden Individuen mit ihren Geschichtserzählungen immer auch eine Absicht, so zum Beispiel eine Verhaltensbotschaft an die Kinder oder eine Begründung ihrer Position und ihres gegenwärtigen Handelns. Jedoch kann in der Regel nicht von einem bewussten und reflektierten Einsatz des Erinnerns ausgegangen werden: „Ein großer Teil der Praxis des kommunikativen Gedächtnisses transportiert Vergangenheit und Geschichte en passant, von den Sprechern unbemerkt, beiläufig, absichtslos“ (Welzer 2002, 16). Auch kann es beim Erinnern an die Erinnerungen anderer zu „falschen Erinnerungen“ kommen. Kinder und Enkel speichern häufig eigene Interpretationen und Formen von den Geschichten ab, die sie von Eltern und Großeltern gehört haben (Welzer 2002, 149f.). Dabei erweisen sich die beim Erzählen vermittelten Emotionen als prägender als die Inhalte des Erzählten.¹⁷

Bezüglich der Rolle von Erinnerung in ethnisierten Konflikten zeigen die Erkenntnisse Welzers, dass von der Elterngeneration vermittelte Emotionen, die im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen stehen, mit aktuellen Vergangenheitsdarstellungen in Einklang gebracht werden. So werden zum Beispiel Ängste, die bereits von Eltern, Großeltern oder anderen empfunden wurden, von nachfolgenden Generationen „behalten“ und in den Kontext vermeintlicher neuer Bedrohungsszenarien gebracht.

Verschiedene Studien weisen zudem darauf hin, dass die individuelle Wahrnehmung von (öffentlichen) Vergangenheitsrepräsentationen maßgeblich durch die Familie beeinflusst wird (Leonhard 2002; Welzer et al. 2003). Die in der Familie erfahrene Vermittlung von Vergangenem (ob nun in Erzählungen und Bildern oder als Andeutungen und Auslassungen) stellt die Basis für einen sinnvermittelnden Hintergrund. Alle „neuen“ Informationen und Interpretation von außen werden in Abhängigkeit davon aufgenommen oder abgelehnt, ob sie brauchbar dafür sind, den Familienzusammenhang oder auch die individuelle Abgrenzung von der Familie zu fördern. Die Familie nimmt daher insbesondere im Hinblick auf die jüngere Vergangenheit die Rolle eines „Filters“ oder „Objektivs“ ein (Leonhard 2002, 221). Diese Vorstellung von familialer Erinnerung als „Filter“ scheint für die Betrachtung von Erinnerung in Mobilisierungsprozessen von großer Bedeutung zu sein. Um zu verstehen, wie die Nutzung von Vergangenheitsbezügen auf ihre RezipientInnen wirkt, müssen auch der familiäre Gedächtnishintergrund sowie eigene Erlebnisse und Erfahrungen in den Blick genommen werden.

Im Hinblick auf die Untersuchung von Mobilisierungsprozessen ethnisierter Konflikte legen meine erinnerungstheoretischen Überlegungen nahe, sowohl Prozesse des kollektiven wie auch des individuellen Erinnerns (in dem sich wiederum kommunikatives und kollektives Erinnern spiegelt) näher zu betrachten. Ich gehe davon aus, dass Individuen ihre Handlungs-

Bedingtheit aller Formen des kollektiven Gedächtnisses postuliert, muss dieses Merkmal der Erinnerung in Kleingruppen hervorgehoben werden, denn es unterscheidet sie von der im makrogesellschaftlichen Kontext“ (Langenohl 2000, 29).

¹⁷Harald Welzer stellte auf Grundlage seiner empirischen Forschungen fest, „dass es eher die emotionale Dimension, die atmosphärische Tönung des Berichts ist, die weitergegeben wird und die Vorstellung und Deutung der Vergangenheit bestimmt, während die inhaltlichen Zusammenhänge – situative Umstände, Kausalitäten, Abläufe etc. – frei verändert werden, so, wie es für die Zuhörer und Weitererzähler am meisten ‚Sinn macht‘“ (Welzer 2002, 271).

entscheidung auf der Grundlage ihrer jeweiligen Wahrnehmung der sozialen Situation treffen. Diese ist in zweierlei Hinsicht von Erinnerungsprozessen beeinflusst: Zum einen ist sie durch Geschichts- und Erinnerungspolitik als Formen kollektiven Erinnerns geprägt. Hierdurch konstituiert sich die Vorstellung einer „ethnischen Gruppe“ als Konfliktpartei, und es werden kollektive Forderungen legitimiert. Zum anderen bildet individuelles und kommunikatives Erinnern den Hintergrund für die Wahrnehmung kollektiver Mobilisierungsdiskurse. Auf dieser Ebene kann die Vergemeinschaftung des Einzelnen innerhalb der Gruppe erfolgen und individuelle Interessen können mit den kollektiven Forderungen in Einklang gebracht werden.

Im Folgenden betrachte ich zwei Ebenen:

- 1) die öffentliche Darstellungsebene, das heißt die Mobilisierungsdiskurse in regionalen tschetscheno-ingušetischen Zeitungen im Vorfeld der Konflikteskalation.¹⁸ Hier kommen unter anderem „die Mobilisierer“ zu Wort, also diejenigen, die versuchen, Unterstützung für ihre politische Position zu erlangen und die teilweise auch Gewalt propagieren. Erinnerungstheoretisch gesprochen, sind hier Repräsentationen des kollektiven Erinnerns zu finden, also gesellschaftlich verbreitete Darstellungen und Interpretationen vergangener Ereignisse und Zusammenhänge;
- 2) die individuelle Wahrnehmungsebene, das heißt die Erzählungen von BewohnerInnen der Konfliktregion.¹⁹ Hier kommen vor allem die „zu Mobilisierenden“ zu Wort, also diejenigen, die in den Zeitungsartikeln angesprochen werden und die schließlich zum Zeitpunkt der Konflikteskalation eine individuelle Handlungsentscheidung trafen. Erinnerungstheoretisch betrachtet, sind sie Akteure des individuellen und des kommunikativen Erinnerns, das heißt, sie geben eigene Erinnerungen und die Erzählungen über die Erinnerungen anderer weiter und sind durch diese geprägt. Gleichzeitig bilden die Inhalte kollektiven Erinnerns den Rahmen für ihre Wahrnehmung wie auch für die Konstruktion eigener Erzählungen über die Vergangenheit.

Nach einem kurzen Überblick über zentrale Eckdaten des Konflikts, präsentiere ich die Ergebnisse meiner Untersuchung in drei Schritten, wobei ich auf folgende Fragen antworte:

- Durch welche Vergangenheitsbezüge wurden die territorialen Forderungen der inguschetischen Konfliktakteure in den Zeitungen legitimiert?
- Welche Vergangenheitsbezüge aus den Zeitungen finden sich auch in den Interviews wieder?
- Welche Vergangenheitsbezüge aus eigenem Erleben oder Familienerzählungen tauchen in den Interviews auf?

Abschließend analysiere ich die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ebenen des Erinnerns und zeige thesenhaft, wie das Zusammenspiel von kollektivem, individuellem und kommunikativem Erinnern in der Konfliktmobilisierung Wirkung entfaltet.

¹⁸ Mithilfe diskursanalytischer Verfahren (vgl. Fußnote 27) habe ich die folgenden (tschetscheno-) inguschetischen Tageszeitungen ausgewertet: Groznenskij Rabočij (im August 1990 umbenannt in Golos Čečeno-Ingušetija) und Leninskoe Znamja sowie die monatlich erscheinende Zeitung Ingušskoe Slovo.

¹⁹ Dies geschieht über von mir geführte Interviews. Das inguschetische Interviewsample besteht aus acht narrativen biographischen Interviews, die ich 2008 und 2009 mit ehemaligen BewohnerInnen des umstrittenen Territoriums geführt habe. Allerdings bieten die beiden Quellentypen (Zeitungen und persönliche Interviews) zeitversetzte Informationen: Während die Zeitungsanalyse das Erinnern im Vorfeld der Konflikteskalation widerspiegelt, bilden die viel später entstandenen Interviews Erinnerungen ab, die bereits durch das Wissen und die Erfahrung der gewaltsamen Eskalation des Konflikts geprägt sind. Sowohl Namen wie auch die genauen Orte der Interviews sind im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt, um die Anonymität der Interviewten gewährleisten zu können. Dies ist zur Sicherheit der Interviewten, die fast alle aktuell als Flüchtlinge in Europa leben, notwendig. Anstelle der Namen verwende ich Kürzel: IR- steht für Inguschetische Republik, Res – für Respondent, mit der anschließenden Zahl sind die Interviews in der Reihenfolge ihrer Durchführung durchnummeriert (z.B. Res-IR-01).

Das Fallbeispiel: Der Nordossetisch-inguschetische Konflikt um den Prigorodnyj Rajon

Der Konflikt um das Territorium des Prigorodnyj Rajon wurde in den späten 1980er Jahren zum Ende der Perestrojka-Zeit virulent.²⁰ Konfliktgegenstand war das Territorium des Prigorodnyj Rajon, das seit 1944 Teil Nordossetiens ist.²¹ Die Geschichte des umstrittenen Gebiets, auf die sich die Konfliktakteure bei der Legitimation ihrer Forderungen beziehen, ist nur vor dem Hintergrund der durch die sowjetische Nationalitätenpolitik etablierten Regeln verständlich. Im Rahmen der Nationalitätenpolitik erfolgte die ethnoterritoriale Einteilung der Sowjetunion mit der idealen Vorstellung des „Rechts auf nationale Selbstbestimmung“ (Suny 1998; Terry 2001). Damit entstanden nach der Oktoberrevolution territoriale Einheiten mit unterschiedlich hohem Autonomiestatus.²² Diejenige nichtrussische Bevölkerungsgruppe, die auf einem solchen Territorium die Mehrheit stellte, wurde als Titularnation bezeichnet. Nach ihr wurde das Territorium benannt, und Angehörige dieser Nation bzw. Nationalität²³ genossen besondere Privilegien.²⁴

1924 gründeten die kommunistischen Machthaber das Inguschetische Autonome Gebiet, zu dem auch das Gebiet des Prigorodnyj Rajons gehörte.²⁵ Das Inguschetische Autonome Gebiet teilte sich eine Hauptstadt (Vladikavkaz) mit dem Autonomen Gebiet Nordossetien.

Der Konflikt und die von inguschetischer Seite erhobenen Forderungen gehen im Wesentlichen auf zwei Ereignisse zurück:

- 1) auf die Zusammenlegung der Autonomen Gebiete Inguschetiens und Tschetscheniens zur ASSR Tschetscheno-Inguschetien im Jahr 1934. Dabei wurde die Hauptstadt nach Groznyj verlegt und Vladikavkaz war nunmehr allein die Hauptstadt der ASSR Nordossetien;
- 2) auf die Deportation der Inguschen 1944 während des Großen Vaterländischen Kriegs. Unter dem Vorwand, sie hätten sich der Kollaboration mit den deutschen Besatzern schuldig gemacht, ließ Stalin die Angehörigen verschiedener Völker nach Zentralasien deportieren. In diesem Kontext erfolgte 1944 auch die kollektive Umsiedlung von „Inguschen“ und „Tschetschenen“.²⁶ Die ASSR Tschetscheno-Inguschetien wurde aufgelöst, und es fand eine territoriale Neuordnung im Nordkaukasus statt. Diese führte unter anderem dazu, dass das Gebiet des Prigorodnyj Rajons an Nordossetien überging. 1957 begnadigte Chruščev die Deportierten und veranlasste die Wiederherstellung ihrer ehemaligen Autonomen Republiken und Gebiete. Dabei veränderten sich

²⁰ Es gibt nur wenige englisch- und deutschsprachige Veröffentlichungen über den Konflikt. Für eine ausführliche Analyse des nordossetisch-inguschetischen Konflikts vgl. Birch 1999; Osipova 1997; Tishkov 1997, auf Russisch: Cuciev 1998.

²¹ Die genaue Bezeichnung der Republik lautete seit 1936 Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) Nordossetien, ab 1990 SSR Nordossetien, seit 1994 Republik Nordossetien-Alanien.

²² Auf der höchsten Stufe standen die Sowjetrepubliken, ihnen folgten Autonome Sowjetrepubliken und schließlich Autonome Gebiete.

²³ Die 15 Sowjetrepubliken wurden mit „Nation“ bezeichnet, alle anderen „ethnischen“ Gruppen galten als Nationalitäten. Der Begriff Nationalität wurde in einem wissenschaftlichen Sinne synonym für „ethnische Gruppe“ gebraucht.

²⁴ Angehörige der Titularnation wurden gezielt gefördert und geschult, um politische Positionen zu besetzen; für die Hochschulen existierten Quotensysteme, die ebenso die jeweilige Titularnation bevorzugten.

²⁵ Während der Zarenzeit hatte es keine ethnoterritoriale Gebietseinteilung gegeben. National definierte Autonomien entstanden also erst mit der Machtergreifung der Bolschewiki, im Rahmen der sowjetischen Nationalitätenpolitik. Das Territorium des heutigen Nordossetien und Inguschetien war zunächst Teil der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) der Bergvölker (Gorskaja ASSR). Nach deren Auflösung entstanden an dieser Stelle das Nordossetische und das Inguschetische Autonome Gebiet sowie der Sunženskier Autonome Kosakenkreis. Die Stadt Vladikavkaz lag außerhalb aller drei Gebilde.

²⁶ Der besseren Lesbarkeit wegen wird im Folgenden die Bezeichnung „Inguschen“ und „Tschetschenen“ etc. anstelle von „sowjetische BürgerInnen inguschetischer/tschetschenischer Nationalität“ benutzt. Durch die Einschreibung von Nationalität in den sowjetischen Pässen kann von einer genauen Zuordnung ausgegangen werden, die hier politisch und nicht essentialistisch zu verstehen ist.

teilweise die Grenzen, und auch eine Rückkehr in die ehemaligen Häuser war nicht immer möglich. So blieb auch der vormals inguschetische Prigorodnyj Rajon Teil der ASSR Nordossetiens.

Schon 1957, aber auch in den Folgejahren gab es diesbezüglich Unzufriedenheit innerhalb der inguschetischen Bevölkerung, und verschiedentlich wurden Forderungen nach der Rückgabe des Prigorodnyj Rajons an Tschetscheno-Inguschetien gestellt. Die Thematisierung der Deportation war jedoch unter Brežnev nicht mehr erwünscht, und territoriale Veränderungen waren ein Tabu, sodass die entsprechenden politischen Akteure bestraft wurden. Erst im Zuge der Politik von Glasnost und Perestrojka unter Gorbačev entstanden neue politische Spielräume, und verschiedene politische Akteure in Inguschetien brachten die Frage nach der Rückgabe des Territoriums auf die Tagesordnung. Die Forderungen bezogen sich sowohl auf die Wiederherstellung einer eigenen Autonomen Republik Inguschetien mit Hauptstadt in Vladikavkaz (ehemals Ordžonikidze) als auch auf die Rückgabe des Bezirks Prigorodnyj Rajon. Politische Akteure in Inguschetien artikulierten diese Anliegen im Rahmen von speziellen Kongressen, Demonstrationen, in Zeitungsartikeln und in den Parlamenten. Ihr Engagement trug schließlich dazu bei, dass das Russländische Parlament im Frühjahr 1991 ein Gesetz „Über die Rehabilitierung der Repressierten Völker“ verabschiedete, in dem das Unrecht der Deportationen anerkannt wurde und verschiedene Schritte der Wiedergutmachung vorgesehen waren (Patiev 2004). Die von inguschetischen Akteuren erhoffte Umsetzung des Gesetzes in Form einer Grenzverschiebung zugunsten Inguschetiens fand jedoch nicht statt.

Vor dem Hintergrund tschetschenischer Unabhängigkeitsforderungen erhielt Inguschetien im Januar 1992 einen eigenen Autonomiestatus. Die schnell durchgeführte Teilung der Autonomen Republik Tschetscheno-Inguschetischen führte zu einem Machtvakuum bei gleichzeitig steigender sozialer Unsicherheit im Kontext der zusammenbrechenden Sowjetunion. Nach wiederkehrenden bewaffneten Zusammenstößen und gegenseitigen Provokationen eskalierte der nordossetisch-inguschetische Konflikt um den Prigorodnyj Rajon im Herbst 1992 gewaltsam. Die Kämpfe dauerten rund sechs Tage und wurden mithilfe Russländischer föderaler Truppen beendet. Bei den Auseinandersetzungen wurden mindestens 600 Menschen getötet, mehr als 3.500 Häuser zerstört und ca. 35.000 Angehörige der inguschetischen Minderheit vertrieben (Neukirch 2007).

Legitimation territorialer Forderungen durch kollektive Erinnerung in der inguschetischen Presse

Die öffentliche Legitimation des Konflikts durch die politischen Akteure in Inguschetien erfolgte insbesondere mit historischen Argumenten: Im Namen der „alteingesessenen Inguschen“ wurde Anspruch auf das umstrittene Territorium erhoben. Die Akteure verwiesen dabei auf verschiedene historische Epochen und Zusammenhänge.²⁷

In einer großangelegten Analyse von regionalen Zeitungen aus Tschetscheno-Inguschetien über den Zeitraum 1989-1992 habe ich mithilfe diskursanalytischer Verfahrensweisen die Nutzung von Vergangenheitsbezügen in Artikeln, die sich auf den Konflikt bezogen, untersucht.²⁸ Die Analyse der Vergangenheitsbezüge ermöglicht es, Grundannahmen und Deutungsmuster herauszuarbeiten, aus denen sich „Regeln“ ableiten lassen, die die Legitimität territorialer Zugehörigkeit begründen. Die so identifizierten Deutungsmuster und die sie begründenden Narrative bilden das kollektive Erinnern in der Zeit vor der gewaltsamen Konflikteskalation ab. Hier wird also deutlich, welche Geschichtsversion in dieser Zeit öffentlich als „wahr“ galt, und was demzufolge der Rahmen für das erinnerungspolitische Handeln der „Mobilisierer“ war.

²⁷ Es waren unterschiedliche, teilweise konkurrierende Akteure innerhalb Inguschetiens, die die Forderungen stellten, und sie verfolgten dementsprechend auch unterschiedliche Strategien. Im vorliegenden Aufsatz kann jedoch keine genaue Differenzierung erfolgen. Eine Untersuchung der unterschiedlichen Argumentationslogiken verschiedener inguschetischer Akteure habe ich an anderer Stelle vorgenommen (Jirouš 2011).

²⁸ Die diskursanalytische Vorgehensweise orientiert sich an der wissenssoziologischen Diskursanalyse und stützt sich auf das von Reiner Keller vorgeschlagene Forschungsprogramm (Keller 2007; 2008).

In der Zeitungsanalyse wird deutlich, dass die historische Begründung der territorialen Forderungen der inguschetischen Konfliktpartei auf vier verschiedenen Argumentationsmustern basiert. Ich nenne sie 1) das Ursprungsprinzip, demzufolge territoriale Zugehörigkeit sich über den „historischen Ursprung“ eines Volks auf einem bestimmten Territorium definieren lässt; 2) das Erstbesiedelungsprinzip, demzufolge diejenige Gruppe, die zuerst auf einem Territorium gesiedelt hat, ein Anrecht darauf hat; 3) das Belohnungsprinzip, demzufolge Heldentaten für den sowjetischen Staat mit Autonomie über Territorien belohnt werden und 4) das Gerechtigkeitsprinzip, demzufolge von Stalin (und der Kommunistischen Partei) begangenes Unrecht im neuen demokratischeren Russland entschädigt werden muss.

1) Als Argumentation im Sinne des Ursprungsprinzips bezeichne ich diejenigen Vergangenheitsdarstellungen, die von einer historischen Geburtsstunde und einem Geburtsort von „Völkern“ ausgehen, ohne diese jedoch näher zu spezifizieren. Die in diesem Sinne genutzten Vergangenheitsbezüge beziehen sich auf keine klar definierten historischen Epochen oder Ereignisse. Vielmehr gehen die AutorInnen, die diesem Prinzip folgen, von einer historisch unumstrittenen Verknüpfung zwischen „Volk“ und „Territorium“ aus (vgl. exemplarisch Maziev et al. 1989; Bogatyrev 1990; Bokov 1991). Dem als „Heimat“ oder „Wiege“ bezeichneten Territorium haftet dabei ein Pathos an, der dem „Siedlungsgebiet“ oder „Stück Land“ einen zeitlich unabhängigen Sinn zuschreibt. Diese Argumentationsweise nimmt ihren Ursprung in der sowjetischen Nationalitätenpolitik, im Rahmen derer die ethnoterritoriale Aufteilung der Sowjetunion begründet und etabliert wurde. Es hatten insbesondere diejenigen nationalen Gruppen Anspruch auf eine eigene nationale Autonomie, die besonders „entwickelt“ und „alteingesessen“ waren (Martin 2001, 10; Oswald 2000, 55f.).

2) Die Argumentation im Sinne des Erstbesiedelungsprinzips bezieht sich auf die Geschichte der Festung (und späteren Stadt) Vladikavkaz, also auf die Zeit der Etablierung der Zarenherrschaft im Nordkaukasus im 18. Jahrhundert. Das Prinzip der Erstbesiedelung geht davon aus, dass ein Territorium denjenigen gehört, die zuerst dort gesiedelt haben (vgl. exemplarisch Mutaliev 1990; Bogatyrev 1990; Fargiev 1990). Hier argumentieren die unterschiedlichen Akteure vornehmlich mit Quellen, die auf die Anwesenheit von Inguschen (oder Nordosseten und Kosaken) auf dem umstrittenen Territorium zu einem bestimmten Zeitpunkt – meist zum Zeitpunkt der Gründung der Stadt Vladikavkaz – hinweisen.

3) Das Belohnungsprinzip bezieht sich auf Heldentaten in der Zeit der kommunistischen Herrschaft (vgl. exemplarisch 2. Kongress des inguschetischen Volkes 1989; Fargiev 1990; Sejnarojev 1991). Als „Heldentaten“ gelten dabei vor allem Aktivitäten, die der Durchsetzung, Etablierung und Stärkung des sowjetischen Staats gewidmet waren. Dabei konnten nicht nur Einzelpersonen Helden sein, sondern ganze Bevölkerungsgruppen oder Völker. Die historischen Bezugspunkte, anhand derer sich die Argumentation im Sinne des Belohnungsprinzips darstellen lässt, sind in erster Linie Revolution und Bürgerkrieg. Hierbei geht es vornehmlich um die Frage, wer sich der sowjetischen Macht von Anfang an loyal gegenüber verhalten hat. Die Legitimation der territorialen Ansprüche im Sinne des Belohnungsprinzips funktioniert wie folgt: Das inguschetische Volk gehörte zu den Revolutionären der ersten Stunde und beteiligte sich intensiv an Revolution und Bürgerkrieg. Dabei kamen zahlreiche Inguschen ums Leben – das Volk „opferte seine besten Söhne“ (2. Kongress des inguschetischen Volkes 1989). Die Inguschen waren somit von Anfang an „gute Sowjetbürger“ und „ehrliche sowjetische Menschen“ (Ohne Autor 1990). Hierfür erhielten sie die Anerkennung Lenins und eine eigene Staatlichkeit. Die leninistische Nationalitätenpolitik wird als Ideal postuliert; die neu errungene „Staatlichkeit“ in den 1920er Jahren wird als Blütezeit erinnert, in der sich die inguschetische Nation entwickeln konnte (Ohne Autor 1990).²⁹ Die Argumentationslogik des Belohnungsprinzips wird im Laufe des Untersuchungszeitraums (1989-1992) immer mehr von der Logik des Gerechtigkeitsprinzips abgelöst, während die anderen Prinzipien durchgehend zu finden sind.

4) Das Gerechtigkeitsprinzip ist das vorherrschende Argumentationsmuster in der (tschet-scheno-)inguschetischen Presse (vgl. exemplarisch Bazorkin 1990; Ohne Autor 1991a; Ohne

²⁹Die leninistische Nationalitätenpolitik sah vor, den verschiedenen sowjetischen Völkern nationale Selbstbestimmung und eine systematische Einbeziehung in die sowjetischen Machtstrukturen zu gewähren (Suny 1998; 2001).

Autor 1991b). Im Gegensatz zur vagen Konzeption der „historischen Gerechtigkeit“, auf die im Rahmen des Ursprungsprinzips zurückgegriffen wird, liegt hier ein klar definierter zeitlich-rechtlicher Bezugsrahmen vor. Die entsprechenden Artikel stellen die Stalin-Zeit und ihre Folgen in den Mittelpunkt. Sie gilt als „Zeit der Willkür und der Rechtlosigkeit“. In diese Zeit fiel auch die (unfreiwillige) Vereinigung der Autonomen Gebiete Inguschetiens und Tschetscheniens, die mit dem Verlust der inguschetischen Hauptstadt Ordönikidze (Vladikavkaz) einherging. Das zentrale Ereignis der Stalin-Zeit aus Sicht inguschetischer Akteure war jedoch die kollektive Deportation während des zweiten Weltkriegs nach Zentralasien. Die entsprechenden Zeitungsartikel betonen zunächst den Aspekt des Unrechts und setzen sich mit der Begründung der Deportation auseinander: so hätten zahlreiche Inguschen und Tschetschenen im Großen Vaterländischen Krieg heldenhaft gekämpft und seien dennoch als Verräter deportiert worden (Dachkil'gov 1989; Čachkiev 1990). Spätere Artikel stellen das Leid der Deportierten in den Vordergrund und begründen so die Forderung nach Wiedergutmachung (Ohne Autor 1992; Maziev 1992). Die Deportation der Inguschen steht in den Artikeln sinnbildlich für die stalinistische Herrschaft. Dabei wird das Bild einer Zeit gezeichnet, in der alle Gesetze außer Kraft gesetzt wurden (insbesondere in Bezug auf die Inguschen) und in der die einzelnen Völker kein Mitspracherecht hatten. Die Forderungen beziehen sich also, erstens, auf Anerkennung des Leids und historische Aufarbeitung. Hier geht es um eine Geschichtsschreibung, in der die Deportation eindeutig als verbrecherisch verurteilt und Rechtfertigungsdiskursen entgegen getreten wird. Die Forderungen beziehen sich, zweitens, auf eine Veränderung des Status quo, und eine Rückkehr zur „historischen Gerechtigkeit“. Auf dieser Ebene wird mit konkreten Gesetzen und Erlassen, internationalen Dokumenten sowie der sowjetischen Verfassung argumentiert.³⁰ Der Rechtsstaatsdiskurs der Perestrojka wird aufgegriffen und für diese Zwecke genutzt.

Die Argumentation mithilfe von Vergangenheitsbezügen richtete sich zum einen an Moskauer Akteure, da lange Zeit die Hoffnung bestand, dass die sowjetische bzw. russländische Führung den Konflikt zugunsten der inguschetischen Konfliktpartei lösen würde. Adressat der Forderungen und ihrer Legitimation waren zum anderen Akteure der gegnerischen Konfliktpartei (ossetische Politiker und teilweise auch die Bevölkerung Nordossetiens). Die erinnerungspolitische Argumentation adressierte jedoch auch die inguschetische Bevölkerung und sollte so der Konfliktmobilisierung dienen. Im Folgenden steht die Frage im Vordergrund, inwiefern die entsprechenden Argumentationsmuster von der Bevölkerung übernommen wurden. Anhand narrativer Interviews mit (ehemaligen) BewohnerInnen der Konfliktregion gehe ich daher der Frage nach, auf welche Vergangenheitsbezüge die „zu Mobilisierenden“ sich bezogen. Ist die Sichtweise der Interviewten deckungsgleich mit den Darstellungen in den Zeitungsartikeln, das heißt finden sich die vier Prinzipien auch in den Interviews wieder? Welche Rolle spielte darüber hinaus individuelles und kommunikatives Erinnern bei der Begründung der territorialen Forderungen?

Legitimation territorialer Forderungen aus individueller Perspektive

Für die Untersuchung der individuellen Perzeption der zuvor herausgearbeiteten Vergangenheitsbezüge (kollektives Erinnern) sowie der Bedeutung von individuellem und kommunikativem Erinnern als legitimatorische Ressource für Konfliktmobilisierung habe ich acht narrative Interviews mit inguschetischen BewohnerInnen des Konfliktgebiets ausgewertet. Die Interviewten wurden alle nach 1944 geboren und haben somit die Deportation nicht persönlich erlebt. Ihr eigenes Erleben ist daher nicht durch den Verlust von Territorium, Haus und Heimat durch die Deportation 1944 geprägt, sondern eher durch den andauernden Verzicht auf diese nach der Rückkehr der Deportierten in die ursprünglichen Gebiete.

³⁰Das wichtigste Rechtsdokument war in diesem Zusammenhang das im April 1991 erlassene Gesetz „über die Rehabilitierung der repressierten Völker“. Es bezog sich auf die im Rahmen des Großen Vaterländischen Kriegs kollektiv deportierten Völker (Baller 1995; Soldatova 1994; Brandes et al. 2010, 543f.). Mit dem Gesetz „räumte die russische Regierung im Frühjahr 1991 zumindest theoretisch die Möglichkeit ein, im Zuge der Rehabilitierung die Grenzen von autonomen Republiken und Gebieten zu verändern“ (Neukirch 2007).

In den Interviews finden sich verschiedene Argumentationsmuster, die an die Prinzipien aus der Zeitungsanalyse erinnern.³¹ Im Folgenden gebe ich die Argumentationsweisen der Interviewten im Sinne der vier Prinzipien wieder und untersuche beispielhaft, wo und wie dabei auch individuelles Erinnern (selbst Erlebtes) und kommunikative Erinnerung (familiäre Tradierungen) eine Rolle spielen.

1) Vier inguschetische Interviewte argumentieren im Sinne des Ursprungsprinzips (Jirouš 06.11.2007; Jirouš 20.12.2008; Jirouš 01.03.2009a; Jirouš 11.07.2009). Kennzeichnend für das Ursprungsprinzip war die Vorstellung eines überzeitlichen historischen Geburtsortes von Völkern. In den Interviews manifestiert sich das Ursprungsprinzip in Aussagen, die sich mit der Herkunft der Osseten beschäftigen: Die Osseten seien – im Gegensatz zu den Inguschen – keine „Ureinwohner“ (aboriginis, korennye žiteli) des Kaukasus, sondern „Zugereiste“ (prišlie), die ursprünglich aus dem Iran kommen (Jirouš 20.12.2008; Jirouš 01.03.2009a; Jirouš 11.07.2009).

Die Logik des Ursprungsprinzips manifestiert sich neben der Frage nach der Abstammung auch in Form einer überhistorischen Argumentationsweise, wie sie auch im eingangs zitierten Interviewausschnitt zum Ausdruck kommt, in dem der Interviewte die Botschaft seines Großvaters und Vaters wiederholt, dass „das Land“ den Inguschen gehöre. Das Zitat verdeutlicht die Vehemenz und Emotionalität, mit der der Prigorodnyj Rajon zurückgefordert wird. In der Interviewpassage lassen sich mehrere Annahmen über die Zugehörigkeit von Territorien und deren Historizität finden. Die Aussagen das Land sei „heilig“ und „Gott hat es uns gegeben“ stellen die Zugehörigkeit von Territorien zu einem bestimmten Volk in einen überhistorischen Kontext. Eine Autorität, die über allen steht, nämlich Gott, habe die territoriale Aufteilung vorgenommen. Mit dieser Argumentation lasse sich zudem begründen, warum nicht einfach auf das Territorium verzichtet werden kann („wir geben niemals einen Zentimeter Land auf“). Dies stellt weniger ein Bedürfnis als vielmehr eine Verpflichtung dar. Diese wird über Generationengrenzen weitergegeben. Hieraus leitet der Interviewte die Pflicht ab, sich für die Wiedererlangung des Territoriums einzusetzen. Diese Verpflichtung besteht sowohl vor Gott als auch vor den Vorfahren. Neben der Pflicht stellt sich die Wiedererlangung des Territoriums als eine Überlebensfrage dar: „für die Inguschen ist das Land [...] unser Leben“. Mit der Aufgabe des Territoriums ist somit auch das Überleben des inguschetischen Volks selbst gefährdet.

Die Grundlage für diese Argumentation bildet die mündliche Überlieferung zwischen den Generationen. So findet sich in diesem Beispiel eine Argumentationsweise, wie sie für die Zeitungsartikel typisch ist, wieder. Diese Argumentation erfährt Unterstützung und Verstärkung dadurch, dass sie Eingang in Familienerzählungen gefunden hat und zwischen den Generationen weiter vermittelt wird.

2) Eine Argumentation im Sinne des Erstbesiedelungsprinzips findet sich vornehmlich bei einem inguschetischen Interviewten (Jirouš 06.11.2007, 2f.). Er erzählt detailliert darüber, wie „der russische Zar“ mithilfe der Kosaken den Kaukasus erobert hat und dabei die „Bergvölker“ (darunter auch die Inguschen) in die Berge gejagt wurden. Als Informationsquelle gibt der Interviewte jedoch nicht angelesenes oder schulisch vermitteltes Wissen, sondern Erzählungen aus dem Familienkontext an:

„Meine Großmutter erzählte mir, dass ihre Mutter ihr erzählt habe, dass in dieser Zeit im Kaukasus, als es noch keine Religion gab [...] Also, diese Großmutter erzählte, dass diese Kosaken gekommen seien [...] Also, sie demolierten [die Häuser] und verjagten die Bergbewohner von diesem Land, von der Ebene in die Berge, und sie, die Bergbewohner, ließen sich in den Bergen nieder, weil die Kosaken sie von diesem fruchtbaren Land ten...“ (Jirouš 06.11.2007, 2).³²

³¹ Zunächst habe ich in den Interviews nach Aussagen gesucht, die sich auf die Zugehörigkeit des umstrittenen Territoriums (PR und Vladikavkaz) beziehen. Mich interessierte dabei die konkrete Frage, wen die Interviewten als rechtmäßige Bewohner, Besitzer und Herrscher des umstrittenen Territoriums sehen, aber auch ihre Sichtweise von Regeln territorialer Zugehörigkeit insgesamt.

³² Im Original: „Moja babuška mne rasskazyvala, čto ee mat' rasskazyvala, ešče v to vremja na Kavkaze, kogda ešče ne bylo nikakoj religii [...] Vot eta babuška rasskazyvala, čto vot eti vot kazaki, oni

Die Argumentation selbst stimmt mit der Argumentationsweise des Erstbesiedelungsprinzip in den Zeitungen überein (vgl. z.B. Mutaliev 1990). Die überlieferte Erinnerung der Urgroßmutter erscheint hier als eine besonders glaubwürdige Quelle, möglicherweise auch vor dem Hintergrund, dass die sowjetische und postsowjetische Geschichtsschreibung und ihre „Wahrheiten“ sich immer wieder nur als temporär gültig erwiesen haben.³³

3) Erwartungsgemäß ist das Belohnungsprinzip in den Interviews nur selten und voller Ambivalenz zu finden, da diese zu einem Zeitpunkt geführt wurden, als die Sowjetunion und mit ihr Lenin bereits diskreditiert waren. Ein inguschetischer Interviewter bezieht sich dennoch eher positiv auf das inguschetische Engagement im Bürgerkrieg (Jirouš 06.11.2007, 2). Jedoch wirkt seine Argumentation fast wie eine Entschuldigung für die Rolle „der Inguschen“ während der Revolution: Aufgrund ihrer schlechten Lebensbedingungen in den Bergen habe die Revolution den Inguschen die Möglichkeit geboten, „ihr Land“ wiederzuerlangen. Ein anderer inguschetischer Interviewter bewertet das Engagement als Fehler: Die Inguschen seien schuld daran, dass die Sowjetische Macht sich im Kaukasus etabliert habe. Sie seien „Idioten“ gewesen und hätten dafür dann schließlich auch „eins auf die Rübe gekriegt“ (Jirouš 01.03.2009c, 3). Diese Beispiele zeigen, dass das individuelle Erinnern in hohem Maße vom eigenen Standpunkt in der Gegenwart und zugleich von den sich verändernden Deutungen des kollektiven Erinnerns geprägt ist.

4) Das Gerechtigkeitsprinzip, wonach das von Stalin bzw. der Kommunistischen Partei begangene Unrecht entschädigt und daher das Territorium des Prigorodnyj Rajon an Inguschetien zurückgegeben werden muss, ist in den Interviews eher indirekt zu finden. Ebenso wie in den Zeitungsartikeln nehmen auch in den Interviews die Deportation und die Forderung nach der Wiedergutmachung der Umsiedlung und ihrer Folgen einen zentralen Stellenwert innerhalb der Legitimation der Forderungen ein. In den Interviews wird dieser Zusammenhang jedoch kaum explizit gemacht, er scheint aus inguschetischer Perspektive vielmehr selbstverständlich zu sein. Die Umsiedlung und ihre Folgen dienten den Interviewten nicht in erster Linie als Legitimation der territorialen Forderungen. Vielmehr ist sie integraler Bestandteil der biographischen Erzählung (Jirouš 06.11.2007; Jirouš 28.08.2008; Jirouš 01.03.2009c; Jirouš 01.03.2009b; Jirouš 11.07.2009) oder begründet eher allgemein den Opferstatus des inguschetischen Volks und bildet damit das Fundament für die territorialen Forderungen (Jirouš 01.03.2009c). Die Erzählungen über die Deportation speisen sich sowohl aus allgemeinen gesellschaftlichen Darstellungen, wie sie in den Zeitungsartikeln zu finden waren, wie auch aus der mündlich vermittelten Familiengeschichte der Interviewten.

Im Folgenden mache ich anhand zweier Beispiele zum Gerechtigkeitsprinzip, die ich ausführlicher diskutieren werde, deutlich, wie die Legitimation der territorialen Forderungen auf der Grundlage kollektiven Erinnerns durch individuelles und kommunikatives Erinnern verstärkt wurde. Aus individueller Perspektive verband sich die kollektive Forderung nach der Wiedergliederung des Territoriums des Prigorodnyj Rajons an Inguschetien häufig mit einem individuellen territorialen Anspruch, nämlich die Forderung nach der Rückgabe konkreter Grundstücke, Häuser und Wohnungen, die vor der Deportation im Besitz inguschetischer Familien waren und zum Zeitpunkt der Konflikteskalation (1992) von Nordosseten u.a. bewohnt wurden. Zahlreiche inguschetische Familien erlebten den nordossetisch-inguschetischen Konflikt als alltäglichen Konflikt um ihr ehemaliges Eigentum an Grundstücken und Häusern oder Wohnungen. Dabei machen sich auch die Nachgeborenen der Deportation die Forderungen zu Eigen, da sie mit der steten Erinnerung an die damaligen Ereignisse aufwuchsen und von den damit verbundenen Emotionen ihrer Eltern und Großeltern geprägt wurden.

Der Verlust von Häusern, Wohnungen und Grundstücken wurde den Interviewten in der Regel über die Erzählung von Familienangehörigen vermittelt. Im Gegensatz zu der Erzählung

priezžali [...] Tak vot : rušili [doma] i vygonjali s etich zemel', s ravniny v gory gorcev, i oni, gorcy potom uže osedali v gorach, potomu što kazaki ich vytesnjali s etich plodorodnych zemel'..."

³³ Daneben verweist der Interviewte jedoch auch immer wieder auf bestimmte Internetseiten, auf denen zutreffende Darstellungen der inguschetischen Geschichte zu finden seien (Jirouš 06.11.2007, 13). Zur Veränderung sowjetischer und postsowjetischer Geschichtsschreibung vgl. de Kegel 2006; Davies 1997; Geyer 1991.

über die Deportation erschien die „Häuserfrage“ besonders konkret, denn die Eltern und Großeltern konnten den nachfolgenden Generationen die jeweiligen Häuser zeigen. Einige Familien wohnten nach der Rückkehr aus der Deportation in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer ehemaligen Wohnorte.

Besonders einprägsam schien den Interviewten die wiederholte Erzählung der Eltern zu sein, die mit anhaltender Trauer verbunden war (Jirouš 06.11.2007; Jirouš 06.11.2007; Jirouš 11.07.2009). Sie erzählen ausführlich darüber, dass ein Elternteil nicht in „sein“ Haus zurückkehren durfte und dass dies die Eltern bis an ihr Lebensende beschäftigte:

„Und Papa sagte: ‚Lasst uns rein.‘ Sie ließen ihn nicht rein. Und er sagte [...]: ‚Ich habe hier gelebt, bin hier geboren‘. Und sie sagten: ‚Na und. Das ist nicht dein Haus.‘ [...] Und er sagte: ‚Ich kaufe es euch ab. Sagt mir wie viel Geld, ich kaufe es.‘ Sie sagten: ‚Wir verkaufen es dir nicht. Anderen verkaufen wir es, aber dir verkaufen wir es nicht.‘ Und dann hat Papa immer erzählt, [...] sind sie [die Eltern] nach Groznyj gefahren, um dort zu leben, in Tschetschenien. Und er erzählte, er habe immer davon geträumt, dass er irgendwann dieses Haus doch noch kaufen wird. ‚Und im Hof dieses Hauses, da wachsen Birnen, die ich gepflanzt habe, als ich klein war.‘ Er träumte die ganze Zeit. So ist er auch gestorben, er wollte immer dahin zurückkehren. Er sagte: ‚Mein Großvater lebte dort, ich bin dort geboren [und] aufgewachsen.‘ Er erzählte die ganze Zeit, was in dem Hof war, wie sie dort lebten. Er war traurig – und er hoffte. Immer. Bis zum Letzten hoffte er, dass er dorthin zurückkehren könnte. Das einzige, was wir tun konnten, war [ihn dort zu] beerdigen, er ist [...] dort begraben auf unserem Territorium in Čermen, in unserem Dorf auf dem Friedhof (Jirouš 11.07.2009, 9).³⁴

Die Interviewte ist in der tschetschenischen Stadt Groznyj geboren und aufgewachsen. Doch der Vater hielt die Erinnerung an „sein“ Haus im Prigorodnyj Rajon bis zu seinem Tod lebendig. Die Erzählungen des Vaters übermitteln verschiedene Botschaften: Die Verbindung zu dem Haus stellt sich darüber her, dass der Großvater dort geboren wurde. Dieser steht stellvertretend für die Vorfahren. Der Vater der Interviewten ist überdies selbst in dem Haus geboren und aufgewachsen. Er verbindet also viele konkrete Erinnerungen mit dem Haus, die ihm offensichtlich wichtiger sind als die jüngeren Erinnerungen an die Häuser, in denen er die ersten Ehejahre verbrachte und eigene Kinder zur Welt brachte. Sinnbildlich für Kontinuität und ihre unfreiwillige Unterbrechung steht der Birnbaum, den der Vater selbst als Junge gepflanzt hat. Dieser symbolisiert die Arbeit, die in Haus und Hof gesteckt wurde und deren Früchte nun andere ernten. Hier lässt sich auch das Ursprungsprinzip wiedererkennen, wonach das Land (hier: Haus und Hof) denjenigen gehört, deren Vorfahren darauf lebten.

Die Tochter reagiert bekümmert auf den Wunsch des Vaters nach Rückkehr in „sein Haus“. Ihre Erzählung stellt einen Akt des (individuellen) Erinnerns an die Erzählungen des Vaters (kommunikatives Erinnern) dar. Sie erinnert sich dabei einerseits an ihren Vater und an seinen Kummer, den sie selbst erlebte. Sie erinnert sich andererseits an die Erinnerungen des Vaters und rekonstruiert diese aus ihrer Perspektive. Die Tochter hat selbst nie im Prigorodnyj Rajon gelebt, jedoch fühlt sie sich dem Wunsch des Vaters verpflichtet. Auf diese Weise verbindet sich die kollektive territoriale Forderung der Inguschen mit der individuellen Forderung nach der Rückgabe des Familienbesitzes und erhält über die Trauer des Vaters eine emotionale Komponente.

In den Erzählungen ging es nicht nur um Rückgabe oder Rückkauf der Häuser, sondern auch darum, dass die neuen Besitzer den Betroffenen teilweise nicht erlaubten, sich ihre ehemaligen Häuser und Höfe auch nur anzuschauen. Die Nachgeborenen erlebten diesen Schmerz

³⁴Im Original: „I papa skazal: Pustite. Oni ne pustili ego. A on, govorit, zdes' žil, zdes'rodilsja. A oni govorjat: nu čto, eto ne tvoj dom. [...] I on govoril: Ja kuplju u vas ego. Skažite kakie den'gi, ja kuplju u vas. Oni skazali: my tebe ego ne prodadim. Drugim prodadim, tebe ne prodadim. A potom papa vseгда, ja pomnju, rasskazyval tam v Groznyj uechali žit', v Čečnju. I on rasskazyval, čto on vse mečtaet čto kogda-nibud' vse ravno on kupit' etot dom. I vo dvore etogo doma, tam rastut vot gruši, kogorye ja posadil, kogda malen'kij byl. On vse vremja mečtal. On tak i umer, on tak vseгда chotel tuda popast', čtoby v etot dom vernut'sja. No on govorit, moj ded tam žil, ja tam rodilsja, govorit, vyroz, rasskazal vse vremja, čto v etom dvore bylo, kak oni žili. I perežival, čto – i nadelsja. Vseгда. Do poslednogo on nadelsja, čto mog tuda vernutsja. Edinstvenno, čto mogli, chranit', choronen on, on vse-taki tam, na našej territorii, v Čermene, v naše selo, na kladbišče.“

und die Versuche, die ehemaligen Häuser zu besichtigen, mit. So erzählt eine inguschetische Interviewte eine Episode, wie sie als Zwölfjährige mit ihrer Großmutter durch Vladikavkaz geht. Die Großmutter beschließt spontan, ihr ehemaliges Haus zu besichtigen:

„Sie [die Großmutter] sagt: ‚Komm, ich zeig’s dir.‘ Aber ich hatte solche Angst, ich erinnerte mich daran, dass man meine Mutter nicht reingelassen hatte. Ich dachte, dass auch hier Osseten wohnen. Ich sage: ‚Großmutter Katja, gehen Sie allein dort hinein, ich habe Angst.‘ Sie sagt: ‚Na, hab keine Angst, ich bitte sie, vielleicht lassen sie mich rein.‘ Wie sich zeigte, hatten die Osseten das Haus bereits verkauft und dort lebten Armenier. Sie sagten: ‚Natürlich, kommen Sie herein.‘ Sie sagt: ‚Ich erhebe keine Ansprüche auf das Haus, ich will es Ihnen nicht wegnehmen. Ich habe hier meine Jugend verbracht. Bitte lassen Sie mich die Wände anschauen von diesem Haus.‘ [...] Und sie erlaubten es. Ich stand im Hof, ich hatte Angst, ich wusste nicht, worüber sie sprachen. [...] Ich werde nie vergessen, wie sie herauskam, als sie das Haus bereits angeschaut hatte. Sie zitterte am ganzen Körper, sie weinte, sie hatte Tränen [in den Augen]. Warum diese Ungerechtigkeit? [Die Interviewte weint]“ (Jirouš 11.07.2009, 6).³⁵

Die Erzählung zeigt eindrücklich, wie bestimmte Emotionen über Erinnerungen transportiert werden. Die Erzählerin erlebt und erinnert die Episode aus ihrer spezifischen Erfahrung heraus und vor ihrem Wissenshintergrund: Ihre Mutter hatte bereits mehrfach versucht, sich ihrem Geburtshaus zu nähern und war dabei abgewiesen worden. Als nun die Großmutter ihrerseits ihr früheres Haus anschauen wollte, war die Interviewte bereits verunsichert und ängstlich. Sie hat gelernt, dass in den entsprechenden Häusern Osseten wohnen, die ihnen ablehnend gegenüberstehen und von denen eine gewisse – für sie diffuse – Gefahr ausgeht. Nun erlebt sie selbst, wie ihre Großmutter eines dieser Häuser betritt, und die ihr vermittelte Angst wurde aktiviert.³⁶ Das einzige Beruhigende in diesem Moment schien ihr zu sein, dass in dem Haus nunmehr Armenier lebten und keine Osseten. Diese sieht sie offenbar weniger als Gefahrenquelle.

Neben dem Bedrohungsgefühl vermittelte sich der Interviewten auch ein Gefühl der Trauer: Die Großmutter verlässt das Haus zwar physisch unbeschadet, sie zittert und weint jedoch.³⁷ Diese Reaktion kennt die Interviewte bereits von ihrer Mutter, die ebenfalls sehr emotional auf den Verlust ihres Geburtshauses reagierte. Auch vierzig Jahre nachdem sich die erzählte Episode ereignete, provoziert die Erinnerung daran Tränen bei der Befragten. Das Leiden ihrer engsten Familienmitglieder hat Eindruck bei ihr hinterlassen.

Die legitimatorische Wirkung von Erinnerung besteht hier also nicht nur in der rein argumentativen Begründung „territorialer“ Ansprüche mithilfe von Vergangenheitsbezügen. Vielmehr zeigt sich, dass durch individuelles und kommunikatives Erinnern weitaus mehr weitergegeben wird als Argumente zur Begründung von Forderungen. Das eigene Erinnern und der Umgang mit der Vergangenheit innerhalb von Familien oder in kleinen Bezugsgruppen (z.B. Freundes- oder Kollegenkreise etc.) vermitteln über konkrete Vergangenheitsbezüge und „Gedächtnisinhalte“ hinaus auch Emotionen wie Angst und Trauer.

Die Analyse der Interviews macht damit zwei verschiedene Wirkungsweisen von Erinnerung im Mobilisierungsprozess sichtbar. Zum einen erfüllt die Argumentation mit Vergangen-

³⁵ Im Original: „Ona govorit: pojdem, ja tebe pokažu. A mne tak strašno bylo, pomnju, što moju mamu ne zapuskali. Ja dumala, što tam tože osetiny. Ja govorju: babuška Katja, vy sami zajdite, ja bojus’. Ona govorit: nu, ne bojsja. Ja poprošu, možet menja pustjat. Okazyvaetsja, tam osetiny uže prodali etot dom, i tam armjane. Oni skazali: konečno, požalujsta prochodite. Ona govorit: ja ne pretenduju na etot dom, ja u vas zabrat’ ego ne choču. Ja provela zdes’ molodost’. Požalujsta, dajte mne steny posmotret’ etogo doma. [...] A oni razrešili. Ja vo dvore stojala, ja bojalas’, ja ne znala, o čem oni govorjat. [...] Ja nikogda ne zabudu, kogda ona uže posmotrela etot dom, ona vyšla. U nee vse eto drožalo, ona plakala, u nee byli slezy. Počemu takaja nespravedlivost’?“

³⁶ Die Interviewte erinnert sich zudem als in Deutschland lebender Flüchtling, nachdem sie 1992 nach der gewaltsamen Eskalation des nordossetisch-inguschetischen Konflikts den Prigorodnyj Rajon verlassen musste und später vor dem Hintergrund des Tschetschenienkriegs auch die Russländische Föderation.

³⁷ Möglicherweise weint die Großmutter vor Rührung oder aus ganz anderen Gründen. Das ist hier jedoch nebensächlich, denn interessant sind vielmehr die Interpretation und Reaktion der Enkelin, die ihre Wahrnehmung mit dem bisher und danach Erlebten verknüpft.

heitsbezügen eine legitimatorische Wirkung. Auf der Grundlage bestimmter Geschichtsdeutungen können die territorialen Forderungen sowohl im Hinblick auf das gesamte Territorium des Prigorodnyj Rajons als auch in Bezug auf einzelne Grundstücke, Wohnungen und Häuser begründet werden. Zum anderen erhöht die Weitergabe von Emotionen im Rahmen des Erinnerungsprozesses die eigene Involviertheit der Interviewten in den Konflikt und damit möglicherweise auch die Motivation, sich aktiv an ihm zu beteiligen.

Zusammenfassung: Legitimation territorialer Forderungen durch das Zusammenspiel individuellen, kommunikativen und kollektiven Erinnerns

Meine Analyse zeigt, dass mithilfe erinnerungspolitischer Argumentationsweisen (individuelle und kollektive) Forderungen gegenüber Angehörigen der gegnerischen Konfliktpartei, gegenüber der Ingroup und einflussreichen Dritten legitimiert werden können. Im nordossetisch-inguschetischen Konflikt nahmen die Konfliktakteure hierfür Rückgriff auf vier spezifische Argumentationsmuster, die ich als Ursprungsprinzip, Erstbesiedelungsprinzip, Belohnungsprinzip und Gerechtigkeitsprinzip klassifiziert habe. Diese legitimatorischen Diskurse ließen sich in den Interviews wiederfinden. Argumentationen im Sinne des Ursprungs- und des Gerechtigkeitsprinzips sind dabei vorherrschend. Das Belohnungsprinzip taucht ebenfalls auf, seine legitimierende Funktion hat es jedoch aufgrund der Neubewertung der Geschichtsschreibung während und nach der Perestrojkazeit eingebüßt. Die Argumentationsweisen im Sinne des Erstbesiedelungs-, Ursprungs- und Gerechtigkeitsprinzips spiegeln sich insbesondere im Rahmen von Familienerinnerungen wider. So erinnern die Interviewten sich an Erzählungen von Großeltern oder Eltern über die Eroberung des Kaukasus im Zarenreich (Erstbesiedelungsprinzip) sowie über den Verlust von Häusern und Wohnungen durch die Deportation im Zweiten Weltkrieg (Gerechtigkeitsprinzip). Auch die Vorstellung eines überhistorischen Anspruchs auf das Territorium des Prigorodnyj Rajon (Ursprungsprinzip) wird innerhalb der Familien weiter vermittelt.

Auf diese Art und Weise entstehen persönliche Bezüge zum Konfliktgegenstand: die kollektive Forderung der Inguschen nach der Zugehörigkeit des Prigorodnyj Rajon verknüpft sich mit Erzählungen über Unrechtserfahrungen und Verluste und schließlich mit der individuellen (bzw. familialen) Forderung nach konkreten Wohnungen, Häusern und Grundstücken. Die öffentlich vermittelten Legitimationsdiskurse werden so durch Familienerinnerungen verstärkt.

Im Hinblick auf die Mobilisierung von Unterstützung und Akzeptanz durch die Ingroup kommen neben der Legitimationsfunktion von Erinnerung über die Argumentation durch Vergangenheitsbezüge noch andere Aspekte zum Tragen. Die Legitimation von Forderungen erfährt insbesondere dann eine Verstärkung, wenn neben rationalen Argumenten auch Emotionen angesprochen werden. So vermittelten die Erzählungen über das Erleben der Deportation und die nachfolgende Rückkehr Gefühle wie Trauer und Ohnmacht ebenso wie eine starke Erfahrung von Unsicherheit und existentieller Bedrohung. Die Wahrnehmung kollektiven Erinnerns erfolgt vor dem Hintergrund der Erinnerung in den Familien. Damit sind diejenigen erinnerungspolitischen Argumente besonders überzeugend, die sich mit dem, was individuell und kommunikativ erinnert wird, in Einklang bringen lassen. Dies betrifft beispielsweise Angst und das Bedürfnis nach Sicherheit als einen wichtigen Konfliktfaktor.

Eine solche Verbindung von verbalisierten Botschaften und nonverbal vermittelten Emotionen kann unter bestimmten, hier nicht untersuchten Umständen eine mobilisierende Wirkung erzielen. Der Funktionsmechanismus bestünde dann im Zusammenspiel von erinnerungspolitischen Mobilisierungsdiskursen und en passant vermittelter Familienerinnerung sowie eigenem Erleben. Dies muss nicht heißen, dass eine sofortige Bereitschaft zu kämpfen entsteht. Es kann sein, dass auf diese Art und Weise nur eine Akzeptanz gewaltsamer Handlungen anderer entsteht. Weil dies nicht klar ist, wurden die hier analysierten Erinnerungen nur als Ressource für eine (mögliche) Konfliktmobilisierung bezeichnet.

Die „Gegenwart der Vergangenheit“ im nordossetisch-inguschetischen Gewaltkonflikt birgt demzufolge in mehrerlei Hinsicht Potential zur Mobilisierung oder Akzeptanz vonseiten der Bevölkerung für den Konflikt. Für Strategien zur Einhegung von Gewalt ergibt sich daraus, dass der Umgang mit der Vergangenheit als möglicher verstärkender Konfliktfaktor stärker

in den Blick genommen wird. Dabei ist es notwendig, sowohl auf der gesellschaftlichen Ebene des kollektiven Erinnerns als auch auf der individuellen Ebene anzusetzen.

Auf der kollektiven Ebene geht es zunächst darum, Vergangenheitsbezüge als Quelle der Legitimierung aktueller Politik (bzw. politischer Forderungen) kritisch zu prüfen. Wie sich anhand des nordossetisch-inguschetischen Konflikts zeigen lässt, eignen sich dieselben Vergangenheitsbezüge zur Begründung der jeweiligen Positionen beider Konfliktparteien. Dennoch ist es wichtig, sich auf gesellschaftlicher Ebene mit der Geschichte auseinanderzusetzen, das heißt vergangene Ereignisse aus der Gegenwart heraus zu bewerten und etwaiges Unrecht anzuerkennen. Politische Maßnahmen zur Wiedergutmachung sollten jedoch die gegenwärtige Situation der betroffenen Bevölkerungsgruppen und deren Interessen berücksichtigen.

Auf individueller Ebene liegt ein möglicher Ansatzpunkt in der Vermittlung eines reflektierten Umgangs mit der Vergangenheit. Der emotionalisierenden Wirkung individuellen, kommunikativen und kollektiven Erinnerns kann insbesondere ein kritisches Geschichtsbewusstsein entgegenwirken. Hierzu gehört die Reflexion der Konstruiertheit und Perspektivität von Geschichte und Erinnerung. Um Erinnerung nicht zur legitimatorischen Ressource für Konfliktmobilisierung werden zu lassen, braucht es BürgerInnen, die sich der instrumentalistischen Kraft von Geschichte bewusst sind und die jeder Erzählung über Geschichte kritisch und fragend begegnen.

Literatur

2. Kongress des inguschetischen Volkes (Datierung: 10.09.1989) Resolution des zweiten Kongress des inguschetischen Volkes. In: Patiev, J. S. (Hg.) *Inguši: deportacija, vozvrašćenje, rehabilitacija, 1944-2004: Dokumenty, materialy, komentarii*. Magas: Izd-vo Serdalo: 468-472.
- Assmann, A. (2002) Vier Formen des Gedächtnisses. In: *Erwägen, Wissen, Ethik* 13(2): 183-190.
- Assmann, A., Frevert, U. (1999) *Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit: Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Assmann, J. (1992) *Das kulturelle Gedächtnis: Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: Beck.
- Baller, O. (1995) Die juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts in der Russischen Föderation. In: Brunner, G. (Hg.) *Juristische Bewältigung des kommunistischen Unrechts in Osteuropa und Deutschland*. Berlin: Berlin-Verlag Spitz: 136-164.
- Bazorkin, I. (1990) Bašnja Fjar'ga. In: *Leninskoe Znamja* 80, 27.11.1990: 2-3.
- Birch, J. (1999) Ossetiya - Land of Uncertain Frontiers and Manipulative Elites. In: *Central Asian Survey* 18(4): 501-534.
- Bock, P. (2000) *Vergangenheitspolitik im Systemwechsel. Die Politik der Aufklärung, Strafverfolgung, Disqualifizierung und Wiedergutmachung im letzten Jahr der DDR*. Berlin: Logos Verlag.
- Bogatyrev, B. B. (23.05.1990) Rede auf dem Ersten Kongress der Volksabgeordneten der RSFSR. In: *Prigorodnyj Rajon Severo-Osetinskoj SSR: Chronologija konflikta*. Vladikavkaz 1992: 14-17.

- Bogatyrev, B. B. (1990) Tak li èto? Zadaetsja voprosom avtor stat'i, razmyšljaja ob istinnych i ložnych točkah zrenija na problemy ingušskogo naroda. In: *Golos Čečeno-Ingušetii* 76, 22.11.1990: 3.
- Bokov, F. P. (1991) Istorija vseгда napomnit o sebe. Govorjat delegaty III s'ezda ingušskogo naroda. In: *Ingušskoe Slovo* 7-8: 3.
- Bollerup, S. R., Christensen, C. D. (1997) *Nationalism in Eastern Europe. Causes and Consequences of the National Revivals and Conflicts in Late 20th-Century Eastern Europe*. New York: St. Martin's Press.
- Bouvier, B., Schneider, M. (2008) Geschichtspolitik und demokratische Kultur: Einleitende Überlegungen. In: Dies. (Hg.) *Geschichtspolitik und demokratische Kultur. Bilanz und Perspektiven*. Bonn: Dietz Verlag: 7–10.
- Brandes, D., Sundhaussen, H., Troebst, S. (2010) *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- Brubaker, R. (2004) *Ethnicity Without Groups*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Brunnbauer, U. (Hg.) (2002) *Umstrittene Identitäten. Ethnizität und Nationalität in Südosteuropa*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Čachkiev, S. (1990) Pravda vo imja naroda. Teil 1. In: *Leninskoe Znamja* 32, 15.03.1990: 2.
- Cucieva, A. A. (1998) *Osetino-ingušskij konflikt (1992-...). ego predistorija i faktory razvitija*. Moskva: Rosspen.
- Dachkil'gov (1989) Pravdu ne skrooš'. O čem napomnila teleperedadža. In: *Groznenskij Rabočij* 288, 16.12.1989: 4.
- Davies, R. W. (1997) *Soviet History in the Yeltsin Era*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire: Macmillan Press.
- Erll, A. (2005) *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*. Stuttgart, Weimar: J.B. Metzler.
- Esser, H. (1996) Die Entstehung ethnischer Konflikte. In: Hardil, S. (Hg.) *Differenz und Integration. Die Zukunft moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996*. Frankfurt a.M.; New York: Campus: 876–894.
- Fargiev, C. A. (1990) A v boevych rjadach - zijajuščij proval. (Teil 1). In: *Leninskoe Znamja* 75, 15.11.1990: 4.
- Fargiev, C. A. (1990) Prosim priznat' nezakonnym... Problemy Ingušskoj Avtonomii. In: *Leninskoe Znamja* 54, 04.05.1990: 2–3.
- Garagozov, R. (2006) Collective Memory in Ethnopolitical Conflicts. The Case of Nagorno-Karabakh. In: *Central Asia and the Caucasus* 41(5): 145–155.
- Geyer, D. (Hg.) (1991) *Die Umwertung der sowjetischen Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Gudehus, C., Eichenberg, A., Welzer, H. (2010) *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: J.B. Metzler.

- Halbwachs, M. (1991 [1925]) *Das kollektive Gedächtnis*. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch-Verl.
- Jarausch, K. H. (2002) Zeitgeschichte und Erinnerung. Deutungskonkurrenz oder Interdependenz. In: Ders., Sabrow, M. (Hg.) *Verletztes Gedächtnis. Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Konflikt*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag: 9–37.
- Jirouš, D. (06.11.2007) Interview mit Res-IR-01. Am 06.11.2007 in Berlin.
- Jirouš, D. (28.08.2008) Interview mit Res-IR-02. Am 28.08.2008 in Berlin.
- Jirouš, D. (20.12.2008) Interview mit Res-IR-04 und Res-IR-03. Am 20.12.2008 in Süddeutschland.
- Jirouš, D. (01.03.2009a) Interview mit Res-IR-05, Res-IR-06 und Res-IR-07. Am 01.03.2009 in Belgien.
- Jirouš, D. (01.03.2009b) Interview mit Res-IR-07. Am 01.03.2009 in Belgien.
- Jirouš, D. (11.07.2009) Interview mit Res-IR-08. Am 11.07.2009 in Berlin.
- Jirouš, D. (01.03.2009c) Interview mit Res-IR-05. Am 01.03.2009 in Belgien.
- Jirouš, D. (2011) Umkämpfte Erinnerung und Erinnerungskämpfe im Vorfeld des nordossetisch-inguschetischen Konflikts. In: Luther, I. et al. (Hg.) *Erinnerung schreibt Geschichte. Lateinamerika und Europa im Kontext transnationaler Verflechtungen*. Stuttgart: Hans-Dieter Heinz Akademischer Verlag: 249-275.
- Keghel, I. de (2006) *Die Rekonstruktion der vorsowjetischen Geschichte. Identitätsdiskurse im neuen Russland*. Hamburg: LIT-Verlag.
- Keller, R. (2007) *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Keller, R. (2008) *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kirsch, J.-H. (1999) "Wir haben aus der Geschichte gelernt". *Der 8. Mai als politischer Gedenktag in Deutschland*. Köln (u.a.): Böhlau.
- Klima, R. (2011) Kognition. In: Fuchs-Heinritz, W. et al. (Hg.) *Lexikon zur Soziologie*. 5., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 348–349.
- Kohlstruck, M. (2004) Erinnerungspolitik: Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie. In: Schwelling, B. (Hg.) *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 173–193.
- König, H. (2008) *Politik und Gedächtnis*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Langenohl, A. (2000) *Erinnerung und Modernisierung. Die öffentliche Rekonstruktion politischer Kollektivität am Beispiel des Neuen Russlands*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Langenohl, A. (2001) Erinnerungskonflikte und Chancen ihrer "Hegung". In: *Soziale Welt* 52: 71–92.
- Leonhard, N. (2002) *Politik- und Geschichtsbewußtsein im Wandel. Die politische Bedeutung von der nationalsozialistischen Vergangenheit im Verlauf von drei Generationen in Ost- und Westdeutschland*. Münster: LIT-Verlag.

- Lichtblau, K. (2000) "Vergemeinschaftung" und "Vergesellschaftung" bei Max Weber. Eine Rekonstruktion seines Sprachgebrauchs. In: *Zeitschrift für Soziologie* 29(6): 423-443.
- Martin, T. (2001) *The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923-1939*. New York: Cornell Univ. Press.
- Maziev, M. (1992): A my eščo ne doma. In: *Golos Čečeno-Ingušetii*, 28.02.1992: 3.
- Maziev, M., Muradov, M., Sagaipov, A. (1989) V obstanovke glasnosti i otkrovennosti. In: *Groznenskij Rabočij* 212, 12.09.1989: 2.
- Mutaliev, T. (1990) Tak li sposobstvujut soglasiju? Po povodu stat'i "Kunaki vseгда poladjat". In: *Leninskoe Znamja* 33, 17.03.1990: 2-3.
- Neukirch, C. (2007) *209 Russland (Inguschetien, Nordossetien)*. Kriege-Archiv. AKUF. www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege/209_russland.htm (18/10/12).
- Niethammer, Lutz (Hg.)(1985 [1980]): *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*. Unter Mitarbeit von Werner Trapp. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Niethammer, Lutz (2000): *Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur*. Reinbek: Rowohlt.
- Ohne Autor (1990) Čresvyčajnaja sessija Verhovnogo Soveta Severo-Osetinskoj ASSR denadcatogo sozyva. Ob obščestvenno-političeskoj situacii v Respublike. Stenografičeski otčet. In: *Socialističeskaja Osetija*, 19.09.1990.
- Ohne Autor (1990) Vystuplenie S. M. Bekova., predsedatelja Soveta Ministrov Čečeno-Ingušskoj ASSR. In: *Groznenskij Rabočij* 157, 10.07.1990: 1.
- Ohne Autor (1991) Obraščenie. učastnikov mitinga v g. Nazrani Čečeno-Ingušskoj ASSR k Verhovnym Sovetam sojuzných i avtonomnych respublik, kraev, oblastej, okrugov i ich narodam. In: *Leninskoe Znamja* 33, 21.03.1991: 1.
- Ohne Autor (1991a) Obraščenie. Črezvyčajnogo s"ezda ingušskogo naroda k narodam Kavkaza. In: *Leninskoe Znamja* 40, 06.04.1991: 3.
- Ohne Autor (1991b) Otčet. Orgkomiteta po vosstanovleniju ingušskoj gosudarstvennosti III obščenacional'nomu s"ezdu ingušskogo naroda. In: *Ingušskoe Slovo* 11, November 1991: 1-3.
- Ohne Autor (1992) 23 Fevralja - den' pamjati. In: *Narodnoe Slovo* 10, 22.02.1992: 1.
- Ohne Autor (2009) *Lexikon für Psychologie und Pädagogik*. Kognition. www.lexikon.stangl.eu/240/kognition/ (02/09/12).
- Osipova, O. (1997) North Ossetia and Ingushetia. The First Clash. In: Arbatov, A. et al. (Hg.) *Managing Conflict in the Former Soviet Union. Russian and American Perspectives*. Cambridge, MA: The MIT Press: 27-76.
- Oswald, I. (2000) *Die Nachfahren des "homo sovieticus". Ethnische Orientierung nach dem Zerfall der Sowjetunion*. Münster (u.a.): Waxmann.
- Patiev, J. (2004) Zakon Rossijskoj Sovetskoj Federativnoj Socialističeskoj Respubliki O reabilitacii repressirovannyh narodov. In: Ders. (Hg.) *Inguši: deportacija, vozvraščenie, reabilitacija, 1944-2004: Dokumenty, materialy, kommentarii*. Magas: Izd-vo Serdalo: 531-534.

- Ross, M. H. (1997) The Relevance of Culture of the Study of Political Psychology and Ethnic Conflict. In: *Political Psychology* 18(2): 299–326.
- Schenk, F. B. (2004) *Alexandr Nevskij. Fürst - Heiliger - Nationalheld. Eine Erinnerungsfigur im russischen kulturellen Gedächtnis (1263-2000)*. Köln: Böhlau Verlag.
- Schwab-Trapp, M. (2002) *Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991-1999*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schwelling, B. (2008) Politische Erinnerung. Eine akteurs- und handlungsbezogene Perspektive auf den Zusammenhang von Gedächtnis, Erinnerung und Politik. In: Heinrich, H.-A., Kohlstruck, M. (Hg.) *Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag: 99–121.
- Sejnaroev, B. M. (1991) Naša sila v edinstve. In: *Golos Čečeno-Ingušetii* 29, 12.02.1991: 1–2.
- Shnirelman, V. (2001) *The Value of the Past. Myths, Identity and Politics in Transcaucasia*. Osaka: National Museum of Ethnology.
- Soldatova, G. U. (1994) Ėtničnost' i konflikty na Severnom Kavkaze. Social'no-psichologičeskij aspekt. In: Drobiževa, L. M.; Kašuba, M. C.; Galkina (Hg.): *Konfliktnaja ėtničnost' i ėtničeskie konflikty*. Moskva: RANIĖ: 126–142.
- Suny, R. G. (1998) *The Soviet Experiment. Russia, the USSR, and the Successor States*. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Suny, R. G. (2001) Constructing Primordialism. Old Histories for New Nations. In: *Contemporary Issues in Historical Perspective* 73: 862–896.
- Tishkov, V. A. (1997) *Ethnicity, Nationalism and Conflict in and after the Soviet Union. The Mind Aflame*. London: Sage.
- Weber, M. (1985) *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Verstehenden Soziologie*. 5. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Welzer, H. (2002) *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung*. München: Beck.
- Welzer, H.; Moller, S.; Tschuggnall, K. (2003) *Opa war kein Nazi. Nationalismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch-Verl.
- Wilmer, F. (2002) *The Social Construction of Man, the State, and War: Identity, Conflict, and Violence in Former Yugoslavia*. New York: Routledge.
- Wolfrum, E. (1996) Geschichte als Politikum - Geschichtspolitik. Internationale Forschungen zum 19. und 20. Jahrhundert. In: *Neue Politische Literatur* 3: 376–401.
- Zimbardo, P. G. (1992) *Psychologie*. 5. übersetzte und bearbeitete Auflage. Berlin, Heidelberg, New York: Springer.